

## Melderegisterauskunft - Auskunft für Eigentümer bzw. Wohnungsgeber und Vermieter

Der Eigentümer einer Wohnung (bzw. der Wohnungsgeber/Vermieter) hat nach § 50 Abs. 4 Bundesmeldegesetz das Recht, bei Glaubhaftmachung eines rechtlichen Interesses, unentgeltlich Auskunft über Vor- und Familiennamen sowie Doktorgrad der in seiner Wohnung gemeldeten Personen zu bekommen.

Die Haus- bzw. Wohnungsauskunft ist grundsätzlich schriftlich zu beantragen. Der Antrag kann an jedes Bürgeramt oder an das LABO, II A 1, gesandt werden. Ein persönliches Erscheinen ist nur in dringenden Fällen angeraten.

Auskünfte über die gemeldeten Personen einzeln bestimmter Wohnungen in einer (größerer) Wohnungsanlage sind ggf. nur eingeschränkt möglich, da die Angabe der Wohnungslage melderechtlich nicht verbindlich vorgeschrieben ist.

### Voraussetzungen

- Eigentümer-/Wohnungsgeber-/Vermieter  
Sie sind Eigentümer-/Wohnungsgeber-/Vermieter der Wohnung und können ein rechtliches Interesse glaubhaft machen.

### Erforderliche Unterlagen

- Eigentümer-/Wohnungsgeber-/Vermieternachweis und Begründung  
Der Eigentümer-/Wohnungsgeber-/Vermieternachweis kann z.B. mittels einer Kopie des Grundbuchauszugs erbracht werden.  
Der Antrag ist kurz zu begründen (z.B. Verdacht auf Scheinanmeldung, illegale Untervermietung).

### Gebühren

keine

### Rechtsgrundlagen

- Bundesmeldegesetz  
<https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Der Antrag kann an jedes Bürgeramt oder an das LABO, II A 1, gesandt werden.

## Informationen zum Standort

### Bürgeramt Wedding

#### Organisationseinheit

Bürgertelefon 115 - Ihr zentraler Behördenzugang

#### Anschrift

Osloer Str. 36  
13359 Berlin

#### Sonstige Hinweise zum Standort

BITTE BEACHTEN SIE:

\*Nach § 10 Abs. 1 der aktuellen Dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ist ab dem 08.12.2021 der Zugang zu den Dienstgebäuden des Landes Berlin ist für Besucherinnen und Besucher beziehungsweise Kundinnen und Kunden bis auf Weiteres nur unter der 3G-Bedingung möglich. Dies gilt auch für die Bürgerämter. Der Nachweis ist beim Betreten der jeweiligen Behörde unaufgefordert vorzulegen!\*

\*Es können höchstens 3 Dienstleistungen pro Termin bearbeitet werden., da es sonst zu Zeitverzögerungen im Terminablauf führt.

\*Am Standort Osloer Str. 36 kann nur mit girocard in Verbindung mit der PIN (ehemals EC Karte) bezahlt werden (keine Barzahlung) !

\* Am Standort ist ein SPEED CAPTURE - Der neue Ausweis-Automat vorhanden. Bitte erfassen Sie Ihre Daten rechtzeitig vor dem vereinbarten Termin zur Beantragung des gewünschten Personaldokumentes -Personalausweis und/oder Reisepass- (idealerweise 15 Minuten vorher). Bitte wählen Sie am Ausweis-Automat, für welches Dokument Sie Daten erfassen möchten. Die mehrfache Verwendung der einmal erfassten Daten für die zeitgleiche Beantragung weiterer Dokumente, außer Fahrerlaubnisse, ist im Entgelt enthalten.

Der Einzug des Entgelts in Höhe von 6,50 Euro erfolgt bei der Beantragung.

**BITTE BEACHTEN SIE:** Sie erhalten keinen Ausdruck Ihres Passfotos.

\*Kunden, die bei Fahrzeugwechsel, Zuzug oder Kennzeichenwechsel eine Anwohner vignette beantragen, werden noch am Tag Ihrer Vorsprache, verbunden mit einer Wartezeit, bedient.

- Es ist kein Fotokopierer vorhanden. -Jeder Bürger hat die Möglichkeit ohne Angabe von Gründen in den nachfolgend beschriebenen Fällen der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen. Hier erhalten Sie ausführliche Informationen zum Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlung [<http://www.berlin.de/verwaltungsfuehrer/dienstleistung/319141/>].Sollten zusätzlich Fragen oder Unklarheiten bestehen oder Formulare benötigt werden, steht der Infotresen gerne zur Verfügung.

## **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Der barrierefreie Zugang zum Bürgeramt und dem WC ist nur innerhalb der Öffnungszeiten des Finanzamtes möglich. Bitte beachten Sie:Das Finanzamt hat Mittwoch und Freitag erst ab 8.00 Uhr geöffnet und schließt Freitag bereits um 13.30 Uhr.

Der Behindertenparkplatz befindet sich auf der Rückseite des Finanzamtes Wedding, Osloer Str. 37 und ist nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Pförtner erreichbar (geschlossene Parkplatzschranke).

## **Öffnungszeiten**

Montag: 08.00-15.00 Uhr - nur mit Termin  
Dienstag: 08.00-15.00 Uhr - nur mit Termin  
Mittwoch: 07.00-14.30 Uhr - nur mit Termin

Donnerstag: 10.00-18.00 Uhr - nur mit Termin  
Freitag: 07.00-14.30 Uhr - nur mit Termin

## **Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten**

\*Bitte beachten Sie!\*

\*Ab dem 01.02.2022 lauten die Öffnungszeiten künftig wie folgt:\*

\*10.30-18.00 Uhr - nur mit Termin\*

Eine Terminbuchung ist nur online (<https://service.berlin.de/dienstleistungen/>) oder über die Service-Nr. (030) 115 möglich.

Schriftliche Terminanfragen sind nicht möglich.

Eine Bedienung spontan vorsprechender Kundinnen und Kunden erfolgt nicht.

Alle Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, zur Erledigung folgender Anliegen vorrangig den Postweg zu nutzen: Führungszeugnis, Meldebescheinigung, Abmeldung

## **Hinweis für Terminkunden**

Terminkunden mit Vorgangsnummer nehmen direkt im Wartebereich Platz, eine Anmeldung an anderer Stelle ist nicht erforderlich.

## **Nahverkehr**

U-Bahn U Osloer Straße U8, U9  
Bus 125, 128, 150, 255 bis Osloer Straße  
Tram M1, 50 bis U Osloer Straße

## **Kontakt**

Telefon: (030) 115  
Fax: (030)9018 47656  
Internet:  
<https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>  
E-Mail: [buergeramt@ba-mitte.berlin.de](mailto:buergeramt@ba-mitte.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 27.01.2022